

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. November 1952

Verkehrsschutz für die Jugend

Eine Anfragebeantwortung des Handelsministers

523/AeB_o
zu 550/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Z e c h n e r und Genossen, betreffend den Verkehrsschutz für die Jugend, führt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau B ö c k - G r e i s s a u folgendes aus:

Als oberste Strassenpolizeibehörde befasst sich das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ständig mit der Frage, wie die erschreckend hohe Zahl der Unfälle im Strassenverkehr herabgedrückt werden könnte. Es steht diesbezüglich mit den sonstigen an dieser Angelegenheit interessierten Behörden in Verbindung, hält aber auch dauernd Fühlung mit nichtbeamten Fachleuten auf diesem Gebiet. Es ist selbstverständlich über die einschlägigen Einrichtungen auch anderer Staaten unterrichtet, insbesondere sind ihm die von den Einbringern der Anfrage erwähnten gelben Kugeln zur Bezeichnung von Strassenübergängen in London, die Hore-Bellishaballs, bekannt. Österreich hat das Protokoll über Verkehrszeichen, das im Jahre 1949 von der Weltkonferenz der Vereinten Nationen über den Strassenverkehr ausgearbeitet wurde, zwar schon unterfertigt, bisher aber noch nicht ratifiziert. Dieses Protokoll wird daher auch in Österreich einzuführen sein und damit auch Tafeln zur Bezeichnung von Fußgeherübergängen sowie zur Bezeichnung von Stellen, an denen mit der Anwesenheit von Kindern in grösserer Anzahl gerechnet werden muss. Die Einführung weiterer Zeichen würde dem Geiste des erwähnten Protokolls widersprechen, würde gegen die angestrebte Vereinheitlichung der Verkehrszeichen auf der ganzen Welt verstossen und würde auch vom Grossteil der Ausländer nicht verstanden und daher auch nicht beachtet werden können, ein Umstand, der gerade von Österreich als Fremdenverkehrsland nicht unbeachtet bleiben kann. Es sei darauf hingewiesen, dass in England eine verhältnismässig geringe Zahl ausländischer Kraftfahrzeuge verkehrt, sodass dort besondere, nicht den internationalen Bestimmungen entsprechende Verkehrszeichen eher möglich sind als in dem um den Fremdenverkehr bemühten Österreich mit seinem starken Verkehr ausländischer Kraftfahrzeuge. Es sei weiter darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung international einheitlicher Verkehrszeichen

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. November 1952

mit viel Mühe auf die leichte Verständlichkeit der bei diesen Zeichen verwendeten Sinnbilder hingearbeitet und getrachtet wurde, dass selbst Menschen mit geringen geistigen Fähigkeiten aus den Sinnbildern den Zweck der Verkehrszeichen entnehmen können. Gerade diese Voraussetzung trifft bei den Hore-Belisha-balls nicht zu. Auch steht in Österreich schon jetzt das europäische System der Verkehrszeichen in Verwendung, während England auch heute noch immer ein eigenes, nicht übereinstimmendes System in Gebrauch hat. Insbesondere die Hore-Belisha-balls sind mit dem europäischen System der Verkehrszeichen nicht zu vereinbaren.

Neue Verkehrszeichen und zusätzliche Verkehrsgesetze müssen unter diesen Umständen in Österreich entbehrlich erscheinen. Ihre Einführung würde gerade in einer Zeit, in der immer lauter über die Unzahl und die Unübersichtlichkeit der Gesetze geklagt und immer dringender nach Verwaltungsvereinfachung verlangt wird, wohl kaum verstanden werden. Nicht so sehr Gesetze und Vorschriften fehlen auf dem Gebiet der Strassenpolizei, sondern, wie vor allem die Statistik zeigt, die Beachtung der bestehenden Vorschriften. Die Beachtung der geltenden Strassenpolizeivorschriften lässt sich aber, wie die Erfahrung lehrt, weniger durch Strafen oder sonstige Zwangsmassnahmen erreichen als vielmehr nur durch ununterbrochene Erziehung der Bevölkerung zur Verkehrsdisziplin und zu weitestgehender Rücksichtnahme im Verkehr. Diese Erziehung müsste schon in den untersten Volksschulklassen einsetzen, zumal ein Grossteil der Verkehrsunfälle von Kindern auf den Unfug des Spielens auf der Fahrbahn zurückzuführen ist. Trotz der geschilderten Umstände wird das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, bei dem derzeit die Neufassung der Strassenpolizeivorschriften und ihre Anpassung an die gegenwärtige internationale Regelung in Arbeit steht, bei diesem Anlass auch die Anregung der Herren Abgeordneten Dr. Zechner und Genossen in Beratung ziehen.

-.-.-.-